

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini gemäß § 60 LGO 2001  
zu Ltg.-1163/K-4-2020

**betreffend: „Öffentlich einsehbare Regelungen für Kurs- und Workshop-Anbieter\_innen an Schulen und Kindergärten“**

Teen Star und Original Play - zwei Anlassfälle im Zusammenhang mit Anbietern von Kursen und Workshops an Schulen und Kindergärten, die uns in der jüngsten Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt haben, wie dringend es ist, in diesem Bereich klare Vorgaben und öffentlich einsehbare Regelungen für Drittanbieter zu haben. Öffentlich einsehbar müssen diese Regelungen deshalb sein, damit Schulleiter\_innen, Pädagogen\_innen, Eltern und vor allem auch die Drittanbieter selbst einen klaren Einblick in geforderte Qualitätskriterien haben und eine Auswahl im Sinne des Kindeswohls gewährleistet ist.

Aus der Homepage der Bildungsdirektion geht hierzu keine Information hervor - das muss schnellstmöglich nachgezogen werden, um Vorfälle - wie die eingangs erwähnten - zukünftig hintangehalten werden können.

Die Gefertigte stellt daher den

**A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, klare Regelungen und Qualitätskriterien für Drittanbieter von unterrichtsbegleitenden Maßnahmen zu erarbeiten und diese im Internet für Schulleiter\_innen, Pädagogen\_innen, Eltern und Drittanbieter einsehbar, zu veröffentlichen.“